



Invalidität



**Erste Finanz- und Vermögensberater AG
in Deutschland (efv-AG)**

ANALYSE · KONZEPTION · BETREUUNG · VERMÖGENSVERWALTUNG

INVALIDITÄT

Schwer zu erkranken oder einen schweren Unfall zu erleiden, davor haben Menschen mit am meisten Angst. Zuerst natürlich wegen der damit verbundenen körperlichen Leiden, aber auch wegen der mitunter drastischen finanziellen Einbußen, die ein solches Ereignis auslösen kann.

Sind die körperlichen und geistigen Fähigkeiten nämlich eingeschränkt, ist es häufig nicht mehr möglich, sich und seine Familie zu ernähren, geschweige denn seinen bisherigen Lebensstil aufrecht zu erhalten. Der Körper, verbunden mit den geistig-seelischen Fähigkeiten eines Menschen, ist also mit der wichtigste Bestandteil seines »Betriebskapitals«.

Erst wenn durch erdiente (Alters-) Renten und/oder entsprechendes Vermögen der Faktor *Arbeit* keine finanzielle Rolle mehr spielt, ist das Thema obsolet.

Fast jeder Käufer eines neuen Mittelklassewagens versichert sein Auto Vollkasko, um einen Vermögensschaden bei einem selbstverschuldeten Unfall zu vermeiden. Ebenso müßte er aber eigentlich bestrebt sein, Vermögensschäden durch krankheits- oder unfallbedingte Einnahmefälle auszuschließen, aber das ist leider häufig nicht der Fall, obwohl der (Vermögens-) Schaden zumeist um ein Vielfaches höher sein dürfte, als bei einem Kraftfahrzeug.

Diese »Nachlässigkeit« hat im wesentlichen **DREI URSACHEN:**

- 1 Unangenehme Themen werden gerne verdrängt, und da es sich hier um ein besonders unangenehmes Thema handelt, wird es häufig besonders hartnäckig beiseite geschoben.
- 2 Noch immer herrscht (insbesondere bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) die Überzeugung vor, daß der Staat das Größte ja schon regeln und den Bürger bei den schwersten Fährnissen des Lebens (notfalls mit Sozialhilfe) unterstützen würde. Dies stimmt jedoch nur (noch) sehr eingeschränkt (Tendenz: weiter fallend).
- 3 Die Intransparenz der privaten Versicherungswirtschaft mit ihren vielfältigen Angeboten. Entweder erwarten die Versicherer vom Kunden, daß er genau weiß, was er will und braucht, oder sie schicken ihm einen provisionshungrigen Versicherungsvertreter, der sich nur selten umfassend um die tatsächliche Bedarfssituation kümmert, sondern oftmals nur das verkauft, was für ihn die meiste Provision abwirft!

Summa summarum also eine äußerst unbefriedigende Situation, der nur durch eine *unabhängige* und höchst *individuelle Beratung* abgeholfen werden kann, will man nicht sogar seinen Jahresurlaub opfern, um in die Tiefen und Verästelungen der vielfältigen Auswirkungen des Themas *Invalidität* und der entsprechenden Lösungsmöglichkeiten hinabzusteigen.

a) KRANKENVERSICHERUNG

Zuerst übernimmt natürlich die Krankenversicherung, egal ob gesetzlich oder privat, die unmittelbar mit einer Krankheit oder einem Unfall entstehenden Kosten (ärztliche bzw. stationäre Behandlung, Medikamente etc.). Auch der unmittelbar auf eine Krankheit oder einen Unfall folgende Einkommensausfall kann über die Krankenversicherung in Form von *Tagegeldern* und *Krankenhaustagegeldern* (nur privat möglich) versichert werden. Alle gesetzlich Pflichtkrankenversicherten haben Anspruch auf *Lohnfortzahlung* bzw. auf *Krankengeld* ihrer Krankenkasse (max. 78 Wochen). Alle gesetzlich Freiwillig- oder Privatversicherten können frei wählen, ob sie eine *Tagegeldversorgung* in ihre Krankenversicherung integrieren möchten. Bereits hier fängt Invaliditätsabsicherung an, denn wer hier adäquat versorgt ist, hat während der ersten Monate nach Eintritt einer schweren Krankheit bzw. eines Unfalls in aller Regel keine finanziellen Sorgen. Problematisch wird es erst, wenn die Folgen der Krankheit oder des Unfalls dauerhafter Natur sind. Deren Absicherung dienen alle nachfolgenden Bausteine.

Nachfolgende Ausführungen können daher nicht Ersatz für eine Beratung sein, sondern ein Einstieg, der die wichtigsten Begriffe und Absicherungsmodule erklärt, quasi ein kleines Brevier als Grundlage für ein besseres Verständnis.

Wie sieht nun die Absicherungslandschaft bei Krankheiten und/oder Unfällen aus:

b) RENTE WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT

(früher: Gesetzliche Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente)

Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte oder bei der Gesetzlichen Rentenversicherung versicherte Selbstständige erhalten – sofern **die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen** erfüllt sind – grundsätzlich die sich 2-stufig gestaltende Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit:

1 Die **volle Erwerbsminderungsrente** erhält, wer nur noch weniger als **drei** Stunden am Tag arbeitsfähig ist. Bei Erwerbsminderung vor dem 63. Lebensjahr wird die Rente um 0,3% pro Monat gekürzt – maximal um 10,8%.

2 Die **halbe** Rente wird bei einer Leistungsfähigkeit zwischen **drei** und **sechs** Stunden bezahlt.

Hierbei ist besonders wichtig, daß der Schutz des Berufes nicht (mehr) gegeben ist. Unabhängig von der Ausbildung und Qualifikation (Status) muß jede denkbare Tätigkeit angenommen werden. Sollte der/die Versicherte allerdings keine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt finden, erhält er/sie die volle Erwerbsminderungsrente (**auf Zeit**).

Zu beachten ist, daß **für alle vor dem 1.1.1961 Geborenen noch das alte Recht hinsichtlich des Berufsschutzes gilt**. Ob letztendlich ein Rentenanspruch aufgrund des Berufsschutzes besteht, kann jedoch nur vom Versicherungsträger festgestellt werden, da auch für diesen Personenkreis ggf. eine Verweisung in einen zumutbaren anderen Beruf zulässig sein kann.

FAZIT: *Ob altes oder neues Recht, schon der Höhe nach hat sich die Invaliditätsabsicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren immer weiter zurückentwickelt. Sie stellt deshalb bestenfalls noch eine rudimentäre Grundabsicherung dar.*

c) BERUFGENOSSENSCHAFT

Die verschiedenen *Berufsgenossenschaften* sind quasi die *gesetzlichen Unfallversicherer*. Jeder Arbeitnehmer ist bei ihnen zwangsweise versichert. Der Arbeitgeber entrichtet hierfür seinen jährlichen Beitrag. Selbständige sind nur in bestimmten Berufsfeldern (überwiegend Handwerk) zwangsweise in der jeweiligen Berufsgenossenschaft versichert. Für einen großen Teil der Selbstständigen besteht jedoch die Möglichkeit, sich freiwillig bei einer/ihrer Berufsgenossenschaft zu versichern.

Generell gilt jedoch, daß die Berufsgenossenschaften nur für Unfälle bzw. Krankheiten Leistungen erbringen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Kann bei einem Unfall

meistens klar und eindeutig bestimmt werden, ob dieser in Ausübung der beruflichen Tätigkeit (inkl. An- und Abfahrt zur Arbeits-/Betriebsstätte) erfolgte, verhält es sich mit den Krankheiten ungleich schwerer. Von den Berufsgenossenschaften eine Berufskrankheit als solche anerkannt zu bekommen, ist bis auf wenige sehr spezifische Berufskrankheiten (z. B. Mehlstauballergie des Bäckers) äußerst schwierig. Da ohnehin ca. 80% aller Unfälle in der Freizeit und nicht während der Arbeit passieren, stellt die Berufsgenossenschaft einen nur sehr eingeschränkten Schutz im Falle der verminderten Erwerbsfähigkeit zur Verfügung.

d) BETRIEBSRENTEN

Im allgemeinen zahlen nur Großkonzerne *Betriebsrenten* wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die Ausgestaltung der zumeist im Zusammenhang mit einer betrieblichen Altersvorsorge angebotenen Renten sind höchst unterschiedlich und müssen im Einzelfall betrachtet werden.

e) PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Diese kommt nur für die Folgen einer *Invalidität durch Unfall* auf. In aller Regel wird dabei nach Eintritt eines bestimmten Invaliditätsgrades – der sich nach einer sogenannten *Gliedertaxe* bemißt – ein festgelegter Prozentsatz aus der Versicherungssumme ausgezahlt. Die Unfallversicherung orientiert sich nicht daran, ob die Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, sondern einzig und allein an der prozentualen Einschränkung der »Mechanik« des Körpers. Auch sämtliche Zusätze, die in eine private Unfallversicherung integriert werden können (Krankenhaustagegeld, Unfall-/Todesfallsumme, Übergangsleistung etc.), können nur in Anspruch genommen werden, sofern ein *unfallbedingtes Ereignis* vorliegt. Die Unfallversicherung – den richtigen Tarif bei der richtigen Gesellschaft vorausgesetzt – gilt zwar 24 Stunden weltweit, und es gibt heute bereits Angebote, die auch eine Invalidität durch z. B. Infektionskrankheiten mit abdecken, sie stellt jedoch für Folgen durch Krankheiten, wie z. B. Krebs, Schlaganfall etc., keinen Schutz dar. Die Verbraucherzentralen und die einschlägige Wirtschaftspresse weisen daher häufig darauf hin, daß eine Unfallversicherung überflüssig, eine *Berufsunfähigkeitsversicherung* hingegen

weitaus sinnvoller sei, da sie in jedem Fall Versicherungsschutz bietet, auch wenn eine schwere Krankheit Ursache der Invalidität ist.

Dies ist jedoch eine äußerst fragwürdige Behauptung, zumal es z. B. bei überwiegend geistig arbeitenden Menschen eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Fällen gibt, in denen ein Unfall mit Invaliditätsfolgen keine *Berufsunfähigkeit* nach sich zieht, aber die körperliche Versehrtheit eine Umstellung des Lebens erfordert. Diese kann dann über eine Unfallpolice finanziert werden. Außerdem: Aufgrund der Leistungsbeschränktheit der Unfallversicherung ist diese auch erheblich billiger als eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Vorsicht ist bei einer *Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr* geboten. Diese Police verbindet eine herkömmliche Unfallversicherung mit einem Sparvertrag, der die Prämie um ein Vielfaches erhöht. Der Versicherte erhält dabei nicht die Beiträge zurück, wie der Name sagt, sondern die verzinnten Sparanteile der Beiträge. Insofern handelt es sich also schlicht um eine (provisionsträchtige) Mogelpackung. Sinnvoller wäre daher der separate Abschluss einer Unfallpolice und eines Sparvertrages.

FAZIT: *Eine Unfallversicherung, richtige Ausgestaltung vorausgesetzt, ist eine preisgünstige Möglichkeit, das unfallbedingte Risiko vollständig (finanziell) abzudecken.*

f) PRIVATE BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG (BU)

Die private BU setzt dann ein, wenn der Versicherte aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls seinen Beruf auf Dauer nicht mehr ausüben kann. Die BU zahlt dann ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von i. d. R. 50% eine monatlich festgelegte Rente, d. h. der Versicherte kann u. U. weniger als die Hälfte seines Einkommens in seinem Beruf verdienen. Was sich hier jedoch relativ einfach und banal anhört, birgt in der Praxis vielerlei Tücken, denn oftmals bietet die Frage, ob nun jemand berufsunfähig ist oder nicht, Anlaß für heftige Auseinandersetzungen zwischen dem Versicherten und der Versicherungsgesellschaft. Nach den Erfahrungen der *Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz* ist »nicht einmal die Rechtsschutzversicherung so prozeßträchtig wie die BU«. Dazu kommt noch, daß die Berufsunfähigkeitsversicherung relativ teuer ist. Speziell die Berufe, für

die eine Berufsunfähigkeit statistisch am wahrscheinlichsten ist, z. B. Fliesenleger, können nur mit entsprechenden, teilweise horrenden Beitrags-Zuschlägen versichert werden. Ist jemand bereits gesundheitlich angeschlagen, wird er große Schwierigkeiten haben, überhaupt einen vernünftigen BU-Schutz zu erhalten. Andererseits muß angemerkt werden, daß in den letzten Jahren die Bedingungen für private BU-Versicherungen wesentlich verbraucherfreundlicher geworden sind. Eigentlich gehört die BU-Versicherung zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt, da sie, wie bereits erwähnt, sowohl bei Krankheit als auch bei Unfall leistet. Andererseits schrecken die vielen Fallstricke bis zur Erlangung der Berufsunfähigkeitsrente sowie die hohen Beiträge viele vom Abschluß einer solchen ab.

g) PRIVATE ERWERBSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Diese Form der Absicherung zahlt für den Fall der *Erwerbsunfähigkeit*, wenn also überhaupt keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt werden kann. Dies ist insofern etwas problematisch, als schlußendlich mit fast jedem Krankheitsbild noch eine Pfortnertätigkeit o. ä. ausgeübt werden könnte. Es handelt sich bei der Erwerbsunfähigkeitsversicherung also lediglich um eine Absicherung für besonders schwere Erkrankungen. Dafür kostet sie auch nur ca. die Hälfte einer privaten BU-Versicherung.

h) DREAD DISEASE POLICE

(Absicherung gegen schwere Krankheiten)

Diese erst seit wenigen Jahren auf dem deutschen Markt angebotene Absicherungsmöglichkeit (ca. zwei Dutzend Anbieter) orientiert sich in ihrer Leistung nicht an der Frage, ob und inwieweit der originäre Beruf oder irgendeine Erwerbstätigkeit nach Ereigniseintritt noch möglich ist, sondern sie zahlt bei bestimmten schweren Erkrankungen eine im vorhinein festgelegte Versicherungssumme. Der Katalog der Erkrankungen ist von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich und daher sind die einzelnen Angebote nicht genau vergleichbar. So können die finanziellen Folgen von z. B. Krebs, Herzinfarkt, MS, Schlaganfall, Nierenversagen sowie diverser anderer Krankheiten abgesichert werden.

In der Regel zahlt der Versicherer drei bis vier Wochen nach Eintritt bzw. nach Diagnose der jeweiligen Erkrankung die Versicherungssumme aus. Die Versicherung ist dann erloschen. Wenn z. B. die versicherte Person sechs Monate nach einem Herzinfarkt wieder an ihrem Schreibtisch sitzt, so ist sie keinesfalls berufsunfähig, andererseits könnte es jedoch sein, daß der Betroffene zukünftig beruflich etwas kürzer treten möchte. Dies geht aber nur dann, wenn finanzielle Unabhängigkeit gewährleistet ist. Um diese sicherzustellen, gibt es die **Dread Disease Police**. Leider ist diese Absicherung, ähnlich wie die BU-Versicherung, ziemlich teuer.

i) GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Dies ist eine relativ neue Absicherungsform, die im Falle des Verlustes bestimmter Grundfähigkeiten eine monatliche Rente bis zum gewählten Endalter gewährt. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn der Versicherte während der Vertragsdauer infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall nach ärztlicher Beurteilung insgesamt mindestens 12 Monate diverse *Grundfähigkeiten* – Sehen, Sprechen, Hören, Orientieren, Hände gebrauchen etc. – verliert. Auch hier spielt die Frage, ob und inwieweit noch eine Berufs/Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann, überhaupt keine Rolle.

j) PFLEGEVERSICHERUNG

Wann immer aus einem Unfall/Krankheitsereignis eine Pflegefallsituation entsteht, zahlt natürlich auch die Pflegeversicherung gemäß ihrer verschiedenen Stufen. Allerdings reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in den seltensten Fällen aus. Daher gibt es die Möglichkeit, das Pflegefallrisiko noch zusätzlich privat aufzustocken (Pflegetagegeld/Pflegekostenversicherung/Pflegerentenversicherung).

RESÜMEE: *Letztendlich ist die Absicherung für jegliche Invalidität eine äußerst komplexe und individuelle Angelegenheit und sollte sich aus den vorgenannten Bausteinen zusammensetzen. Natürlich wäre es wünschenswert, sich für alle möglichen Fälle einkommensadäquat abzusichern. Dies ist jedoch eine Frage des Geldbeutels, des aktuellen Gesundheitszustandes und natürlich auch des persönlichen Risikobewußtseins bzw. der jeweiligen Lebensumstände.*

Leichtfertig verdrängt werden sollte das Thema in keinem Fall – ob Sie bereits berufstätig sind oder noch Schüler oder Student. Ab dem Moment, zu dem ein Kleinkind zu laufen beginnt, also die dritte Dimension entdeckt, steigt das Unfallrisiko exponentiell an.

Weitere Informationen
finden Sie im Internet:

www.efv-AG.de

Oder kontaktieren Sie uns:

efv-AG München

Brahmsstraße 24a
81677 München
Tel: 089 – 41 60 07 22
Fax: 089 – 41 60 07 25
muenchen@efv-ag.de

efv-AG Berlin

Budapester Straße 39/6
10787 Berlin
Tel: 030 – 26 28 01 5
Fax: 030 – 26 29 55 2
berlin@efv-ag.de

efv-AG Böblingen

Birkenweg 5
71034 Böblingen
Tel: 07031 – 38 10 73
Fax: 07031 – 38 10 76
boeblingen@efv-ag.de